

Probenahme von Bankettmaterial bei Baumaßnahmen

Je angefangene 5 Kilometer der zu schälenden Strecke ist für jede Fahrtrichtung eine Mischprobe für die Analyse zu entnehmen. Eine Mischprobe ist aus Einzelproben zu gewinnen, die im Abstand von nicht mehr als ca. 200 m entnommen werden und jeweils ca. 300 g umfassen sollten. Das ergibt bis zu 25 Teilproben je 5 km-Mischprobe.

Eine Mischprobe muss aber stets aus mindestens 10 Einzelproben bestehen, auch bei kürzeren Schälabschnitten.

Die Entnahmestellen der Einzelproben sind abhängig von Steigungs- und Gefällestrecken und von visuell feststellbaren Beschaffenheitsunterschieden des Materials sinnvoll entlang der untersuchenden Streckenabschnitte zu verteilen. Sie sind repräsentativ aus der Bankettbreite zu entnehmen.

Sofern Besonderheiten der Streckenführung eine höhere Beprobungsdichte als eine Mischprobe pro 5 Kilometer sinnvoll erscheinen lassen, sind entsprechend mehr Proben zu nehmen.

Die Probenahme, die Herstellung von Mischproben und die Probenvorbereitung für die Analyse sollten nur Personen und Instituten übertragen werden, die über die erforderliche Sachkenntnis verfügen und diese nachweisen können.

Die abfalltechnische Deklarationsanalytik ist von Prüflaboratorien durchzuführen, deren Personal über die erforderliche Fach- und Sachkunde verfügt. Dies ist erfüllt, wenn die Prüflaboratorien ihre Fach- und Sachkunde durch eine anerkannte Notifizierung oder Akkreditierung nachweisen.

Die Proben sind durch das Labor für ein halbes Jahr aufzubewahren, um ggf. ergänzende Untersuchungen durchführen zu können.

Die Probenahme ist in einem Protokoll zu dokumentieren, das folgende Angaben enthält:

- Probenahmezeitpunkt (Datum)
- Witterung (Niederschlag, Temperatur)
- Probenahmeverfahren, Gefäße
- Probenbezeichnung
- Zahl der Einzelproben je Mischprobe
- geschätztes Gewicht der Probe
- Bezeichnung des Streckenabschnittes, für den die Probe repräsentativ ist (Straßenbezeichnung) sowie
 - bei Bundes- Landes- und Kreisstraßen: z.B. Abschnitt/Stationierung, linke oder rechte Fahrbahn, Fahrtrichtung
 - bei BAB z.B. Betriebskilometer, Fahrtrichtung
 - DTV
- Probenahmetiefe
- Auffälligkeiten (wie Farbe, Geruch, Fremdbestandteile, Bodenart, Unfallstandort)